

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 08.02.2018**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:43 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/001/2018**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Frau Katharina Wiener

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Verwaltung

Frau Sigrun Lemmermann

Frau Dagmar Poltier

Frau Lisa Schlaack

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10
- 7 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30
- 8 Neubau einer Fahrzeughalle für die FFW Schwartow
Vorlage: 009/18/30
- 9 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße Rensdorf-
Rensdorf Ausbau Streitheide
Vorlage: 010/18/30/1
- 10 Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 011/18/30
- 11 Anfragen
- 12 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Behnke begrüßt als Gäste Herrn Torsten Möller und Herrn Michael Jorasch.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Unter dem Tagesordnungspunkt 9 wird die Tischvorlage Nr.: 010/18/30/1 behandelt.

Über die am 05.02.18 verteilte Vorlage Nr.: 008/18/30/1 wird unter dem Tagesordnungspunkt 15 abgestimmt.

Des Weiteren liegt ein Antrag vor, den TOP 10 (Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung) hinter den Bericht der Verwaltung vorzuziehen.

Frau Wiener stellt den Antrag, den TOP 9 zu vertagen, da die gerade vorgelegte neue Tischvorlage genau das Gegenteil der alten Beschlussvorlage benennt.

Frau Poltier erklärt, es kann auch über die alte Beschlussvorlage abgestimmt werden. Dazu wird sie dann Erläuterungen ausführen.

Herr Behnke kann dazu sagen, dass die Begründung, der Sachverhalt, beider Vorlagen völlig identisch ist. Die alte Vorlage hat im Text des Beschlussvorschlages allerdings das Gegenteil von dem benannt, was die Verwaltung wollte. Daher wurde der Text umformuliert.

Frau Wiener zieht den Änderungsantrag zurück.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2017
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Bericht der Verwaltung
- 10** Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 011/18/30
- 6** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10
- 7** Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30

- 8 Neubau einer Fahrzeughalle für die FFW Schwartow
Vorlage: 009/18/30
- 9 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße Rensdorf-
Rensdorf Ausbau Streitheide
Vorlage: 010/18/30/1
- 11 Anfragen
- 12 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Information zur VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE MEDIA GmbH, dazu wird Herr Möller anwe-
send sein
- 13 Information und Beratung zur Wirtschaft
- 15 Beratung und Beschluss Grundstücksvergabe
hier: Reservierung B-Plan 23.4
Vorlage: 008/18/30/1
- 16 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2017

Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.12.2017.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1

zu 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen.

zu 5 Bericht der Verwaltung

- In der Sitzung am 06.12.2017 wurden einige Fragen gestellt, die von Frau Schlaack im Fol-
genden beantwortet werden:

- Veranstaltungsplan (Hafenfest/Kinderfest Feuerwehr):

Für die Planungssicherheit der Schausteller wird der Termin zeitnah dem vorherigen Hafenfest, also im Juni/Juli für das Folgejahr festgelegt. Den Termin für das Kinderfest hat Frau Krause von Frau Rudolf auf Anfrage am 30.11.2017 per Mail erhalten. Daraufhin wies Frau Krause sie gleich telefonisch darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt das Hafenfest stattfindet. Frau Rudolf wollte Rücksprache mit der Feuerwehr halten und Frau Krause den neuen Termin mitteilen bzw. den Termin bestätigen. Das ist nicht erfolgt. Die Termine für das Pfingstvolksfest und das Altstadt- und Schützenfest sind zeitlich vorgegeben. Zwischen dem Hafenfest und dem Altstadt- und Schützenfest sollten mindestens 4 Wochen Abstand liegen, da sie sich inhaltlich gleichen und auch die gleichen Besuchergruppen ansprechen. Das Hafenfest nur eine Woche nach dem Pfingstvolksfest durchzuführen, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar, da teilweise die gleichen Schausteller vertreten sind. Die jetzigen 2 Wochen zeitlichen Abstands stellen bereits die Grenze dar. Da das Drachenbootrennen in das Hafenfest integriert ist, ist witterungsbedingt eine Durchführung am 13. Mai ebenfalls nicht umsetzbar, da erfahrungsgemäß die Wassertemperaturen noch zu niedrig sind. Das Training würde dann bereits im April beginnen. Als das Hafenfest in der Vergangenheit versuchsweise im August stattfand, wurde es von den Besuchern, vermutlich wegen der Urlaubszeit, nicht so gut angenommen. Später, als im August, kann das Hafenfest ebenfalls nicht durchgeführt werden, da es mit den Erntefesten in den Gemeinden kollidieren würde. Auch haben die Schausteller langfristige Verträge in anderen Städten, wodurch sie terminlich gebunden sind. Unter Abwägung dieser Gründe und der Tatsache, dass das Kinderfest lediglich von 14.00 – 17.00 Uhr stattfindet und nur eine eingegrenzte Altersgruppe anspricht, wurde der Termin für das Hafenfest auf das erste Juniwochenende gelegt.

Herr Franck erscheint zur Sitzung, es sind jetzt 6 Mitglieder anwesend.

- Zur Jahreshauptversammlung der Hochwasserpartnerschaft Magdeburg kann leider nicht berichtet werden, da der Bürgermeister krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte.
- Zum Stand der Beschaffung Drehleiter sowie zum Stand der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wird im Bericht zur Ordnung und Sicherheit Auskunft gegeben.
- Das Eisenbahn-Bundesamt informierte per Mail vom 05.02.2018 zur Lärmaktionsplanung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Am 24. Januar 2018 startete das Eisenbahn-Bundesamt die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die bis zum 7. März 2018 gehen wird. In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es möglich, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Resonanz zu der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem bereits veröffentlichten Lärmaktionsplan Teil A und bereits vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben. Der Teil A des Lärmaktionsplanes ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform unter

www.laermaktionsplanung-schiene.de oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: www.eba.bund.de/lap.

Nochmals zur Erinnerung der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Nachdem der Öffentlichkeit in der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Gelegenheit gegeben wurde, die jeweils persönliche Lärmsituation zu schildern und in einer Karte zu verorten, bietet das Eisenbahn-Bundesamt in der nun aktuellen zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, das Verfahren selbst zu bewerten. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die ebenfalls über die o.g. Website zu finden ist.

Ab sofort besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

- Mit Schreiben vom 03.01.2018 teilte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG mit, dass die Netzte von O₂ und E-Plus zusammengelegt werden. Parallel wird die Mobilfunkinfrastruktur modernisiert. Um die Telekommunikationsinfrastruktur bei uns weiter zu verbessern, plant die Telefónica Deutschland den bereits bestehenden Mobilfunkstandort in der Schwanheider Straße 17 in 19258 Boizenburg/Elbe um eine LTE-Sendeanlage zu erweitern. Weiterhin teilt die Telefónica Deutschland mit, dass die Erweiterung am bestehenden Standort eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen darstellt, da hierdurch zusätzliche Standorte vermieden werden. Vor Baubeginn wird die Verwaltung schriftlich informiert.
- Im Bereich alte Kläranlage wurde mit vorbereitenden Arbeiten der Erneuerung eines Pumpwerkes und Bau eines neuen Überlauf-Klärbeckens, finanziert aus 2017, begonnen. Es gab dazu eine Abstimmung mit dem Biosphärenreservatsamt, dass Maßnahmen im Grünbereich bis 28.02.2018 abzuschließen sind. Als Ergebnis einer Ortsbesichtigung der Fläche danach ist festzustellen, dass eine Baufeldsicherung /-beräumung erforderlich ist, da Scherben, Unrat, Hausmüll etc. gefunden wurden.
- In der Schillerstraße kann, solange der Frost anhält, nicht weitergearbeitet werden.
- Bei der Baumaßnahme Mühlenplatz sind einige Änderungen unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den Ausschüssen vorgesehen. Eine Dokumentation dazu wird hier verteilt. Frau Poltier erläutert dazu, die Anregungen aus den Ausschüssen wurden berücksichtigt. Die Örtlichkeit des vorgesehenen Spielgerätes wird festgelegt nach Abschluss der Landschaftspflegebaumaßnahmen. Die Grünanlagenarbeiten haben begonnen.
- Der Trinkwasser-Hochbehälter in den Eichen benötigt neue Zu- und Ableitungen. Dazu fand am 05.02.2018 mit dem Forstamt Schildfeld, den Versorgungsbetrieben Elbe GmbH, und dem Bauhof eine örtliche Begehung statt wegen der erforderlichen Gehölzeingriffe.

- Am 04.02.2018 fand die Jahreshauptversammlung des Sportanglerverein Boizenburg/Elbe statt. Der Verein hat 877 Mitglieder. Nach den Verlusten von besonders aktiven Mitgliedern bzw. dem Vorsitzenden soll die Vereinsarbeit auf viele Schultern verteilt werden. Der Verein hat sich zum Ziel gestellt, öffentlich aktiver zu werden und die Jugend mehr einzubeziehen. Im Rahmen des Projektes des StALU WM (Westmecklenburg) zur Verbesserung des Hochwasser-Abflusses durch den Altendorfer Teich und anschließende Gewässer soll die Ufergestaltung verbessert und damit attraktiver für Touristen werden.

Herr Jäschke hat zwei Anmerkungen.

Am 09.04.2018 wird es in Magdeburg zu den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe eine ganztägige zweisprachige (deutsch-tschechische) Workshop-Veranstaltung der IKSE geben, dies ist die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe. Herr Jäschke wird von seiner Teilnahme berichten.

Der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft hat den 26.04.2018 als Termin für die Berufsorientierungsmesse festgelegt. Das ist auch der Termin für den Girls- und den Boys-Day. Das Angebot auf der Messe soll erweitert werden z. B. um Präsentationen der IHK oder der Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e. V. Einer Umfrage an der Rudolf-Tarnow-Schule zufolge, fehlt den Schülern und Schülerinnen die Präsenz von Handwerksfirmen. Hier wird die Handwerkskammer und der Handwerks- und Gewerbeverein angesprochen, aktiv mitzuwirken. Es wird über eine Nacht der Ausbildung nachgedacht, in der Schüler/-innen in kleineren Gruppen Betriebe besuchen könnten. Evtl. wird ein Ausbildungsforum unter dem Motto „Schüler meets Ausbilder“ angeboten. Direkte Gespräche zwischen Schülern/-innen mit Ausbildern zur gegenseitigen Erwartungshaltung sollen hier stattfinden. Nachgedacht wird ebenfalls über ein Speed-Dating zwischen Schülern/-innen und Firmen.

Herr Tiede berichtet, dass das Kinderfest der Feuerwehr auf den 26.05.2018 verlegt werden musste.

Bisher wurde das Hafenfest terminlich weiter nach hinten verlegt. Das Kinderfest der Feuerwehr fand jährlich immer zum gleichen Termin statt, jetzt werden die beiden Termine plötzlich umgedreht. Herr Tiede sieht das sehr kritisch. Er meint, das Hafenfest wird aus wirtschaftlichen Gründen, im Interesse des Organisators des Hafenfestes, dorthin verlegt.

Herr Jäschke berichtet von einem Jahr, in dem das Hafenfest wesentlich später stattfand. Wirtschaftliche Gründe sind richtig, denn nur wenn sich so ein Fest trägt bzw. die Umsätze der Aussteller auch deren Erwartungen entsprechen, werden die Aussteller auch künftig nach Boizenburg kommen und Feste mit veranstalten.

Wenn die Boizenburger/-innen ein Hafenfest veranstalten möchten, dann muss es sich wirtschaftlich tragen. Ständig wird geschimpft über die geringe Anteilnahme und fehlenden attraktiven Geschäfte z. B. auf dem Weihnachtsmarkt, Altstadt- und Schützenfest und Hafenfest. Dies liegt am fehlenden Umsatz.

Je näher Feste zusammengelegt werden, desto weniger Euros kann man als Bürger/-innen ausgeben.

Herr Tiede ist sauer, weil die Interessen, die durch die Feuerwehr jahrelang vertreten wurden im Rahmen dieses Zeitraumes einfach bei Seite geschoben wurden. Die Begründung ist für ihn nicht ausreichend. Die Ausgestaltung des Kinderfestes erfolgt durch die Stadt Boizenburg/Elbe

und die Feuerwehr bietet das Fest auf dem Platz an der Feuerwehrwache an. Der bisherige Termin für das Kinderfest wurde lt. dem Plan abgesagt.

Die Feuerwehr sollte sich Gedanken zu einem anderen Termin machen. Dieser Umgang stößt bei den Kameraden/-innen auf äußersten Widerstand. Eine vorherige rechtzeitige Klärung kann erwartet werden.

zu 10 Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung Vorlage: 011/18/30

Frau Lemmermann erläutert den Sachstand zur Bearbeitung. Es müssen zwei Gebührensatzungen erstellt werden, einmal für die Sommerreinigung und dann auch für den Winterdienst. Um die Gebührensatzung für den Winterdienst zu erstellen, müssen vorab Daten gesammelt werden, da diese Tätigkeit durch den Bauhof erledigt wird. Zur Aufnahme der Frontmeter wird eine Fachschale benötigt, diese kostet ca. 10.000,00 €, welche in die Gebührenkalkulation einfließen können. Zur Erfassung der Daten werden ca. 3 Monate benötigt.

In der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung wurden die Kosten der Laubentsorgung schon mal berücksichtigt und zwar für die Rudolf-Tarnow-Straße, die Alte Straße und die Lindenallee. Die Stadt Boizenburg/Elbe ist nicht verpflichtet, das Laub von den Straßen für die Anwohner/-innen zu beseitigen. Dazu gibt es entsprechende Urteile. Wenn die Laubbeseitigung trotzdem erfolgt, können die Kosten umgelegt werden.

In einer Anlage zur Vorlage wurde der Baumbestand mit aufgenommen.

Momentan beträgt der kalkulierte Frontmeterpreis 5,35 € für die Laubbeseitigung, was sehr hoch ist. Dieser Preis ergibt sich bei einer 50 % -igen Beteiligung der Stadt. Die Stadt Boizenburg/Elbe ist verpflichtet, einen Anteil von mind. 25 % dieser Kosten selbst zu tragen.

Dann kam die Frage auf, ob die Unterdeckung aus den Vorjahren mit in die Gebühren aufzunehmen ist. Wenn ja, beträgt der Preis für die Straßenreinigung 1,69 €/m, diese Verfahrensweise wird empfohlen. Wenn nicht liegt der Preis bei 1,54 €/m.

Frau Wiener empfiehlt der Verwaltung, bei den jährlichen Einwohnerversammlungen mit den Anwohnern/-innen ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wie die Meinung zu diesem Thema ist. Aufgrund der Haushaltslage sieht Frau Wiener keine Möglichkeit der Übernahme von 50 % der Kosten.

Frau Wiener fragt Frau Lemmermann nach einem Vorschlag hinsichtlich der Winterreinigungssatzung. Frau Lemmermann führt noch einmal den Arbeits- und Zeitaufwand zur Erstellung an. Frau Lemmermann empfiehlt trotzdem die Erfassung der Daten zur Gebührensatzungserstellung zum Winterdienst, da dieser enorme Aufwand ein einmaliger ist und man dann den Winterdienst abdecken kann. Auch der ABSVD-Ausschuss hat die Aufnahme für gut befunden.

Herr Tiede wohnt an der Berliner Straße, in der theoretisch die Laubentsorgung erfolgen sollte. Allerdings ist diese Straße in der Anlage unter der Reinigungsklasse II aufgeführt, d. h. keine Fremdreinigung mit Laubentsorgung. Frau Lemmermann sagt dazu, dass die Berliner Straße nicht berücksichtigt wurde. Diese kann noch mit aufgenommen werden.

Frau Wiener fragt, ob in der Berliner Straße jeder/-e Anwohner/-in für die Laubentsorgung zahlen muss oder nur die Anwohner/-innen am hinteren Ende, bei denen die Bäume stehen. Diese Frage wird die Verwaltung noch klären.

Frau Dyrba hat Fragen zur Darstellung in der Anlage 1 der Vorlage. Frau Lemmermann erklärt dies.

Frau Zettwitz möchte wissen, wie die Hinterlieger mit Gebühren belastet werden. Frau Lemmermann erklärt, dass bei einer bestehenden Zufahrt zur betroffenen Straße auch diese Hinterlieger Gebühren zahlen müssen. Dies wird dann in der Satzung festgelegt.

Herr Tiede fragt, was passiert, wenn die Anwohner/-innen keine Möglichkeit haben, das Laub zu entsorgen. Frau Lemmermann sagt dazu, es gibt momentan keinen Platz, an dem dieses Laub entsorgt werden kann. Das Laub darf nicht im Container entsorgt werden lt. der Abfallsatzung. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Frau Dyrba berichtet, dass es in vielen Kommunen in unserem Landkreis Big-Packs gibt, die an den Bäumen hängen und zur Laubsammlung und -entsorgung genutzt werden. Frau Lemmermann hat sich mit mehreren Kommunen in Verbindung gesetzt, um die Erfahrung mit diesen Big-Packs abzufragen. Alle Befragten haben von der Einführung abgeraten, da diese Behälter als Mülltonnen missbraucht werden.

Herr Behnke fragt, was passiert mit der Umlage der Winterdienstkosten auf Anlieger, die an einer Kreisstraße wohnen, welche von der Straßenmeisterei geräumt wird. Lt. Frau Lemmermann werden nur die Kosten umgelegt, die durch den Winterdienst des Bauhofes entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht zum Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 004/18/10

Frau Wiener hat ca. 20 Punkte, zu denen Sie aus Zeitgründen Herrn Jäschke eine E-Mail mit der Bitte um Klärung senden wird. Für die nächsten Jahre ist eine Verschuldung von ca. 20 Mio. Euro geplant, die in den kommenden 50 Jahren getilgt werden. Frau Wiener findet es sehr bedenklich, den weiteren Generationen diese Abzahlung aufzuerlegen, ohne eine gewisse Gegenleistung. Denn weiterhin vermisst Frau Wiener ein schlüssiges Gesamtkonzept. Die Lösung für die Rudolf-Tarnow-Schule ist ein Flickwerk. Einige Projekte hält Frau Wiener gerade mit Blick auf die klammen Kassen für utopisch wie z. B. die Neueinrichtung im Trauzimmer, das Kommunikationszentrum am Bahnhof, das Dorfgemeinschaftshaus in Bahlen. Frau Wiener war entsetzt über den Entschluss, den Pavillon am Wall als Wahrzeichen der Stadt abreißen zu wollen. In dieser Form kann Frau Wiener dem Haushaltsplan 2018 nicht zustimmen.

Frau Poltier trägt vor, was im Bau- und im Sozialausschuss dazu gesagt wurde. Lt. Herrn Pamperin wird am Montag eine Änderungsliste verteilt zu den Punkten, die im Sozialausschuss geändert wurden. Der Bauausschuss hat das Kommunikationszentrum sowie das Dorfgemeinschaftshaus in Bahlen in die Planung für das Jahr 2021 und für den Bau in die Jahre nach 2021 empfohlen. Im SKS-Ausschuss wurde empfohlen, zur Förderung der Vereine die Summe von 7.000,00 € auf 10.000,00 € zu erhöhen.

Frau Wiener stellt den Antrag, den Pavillon zu erhalten.

Auch die CDU-Fraktion, so Herr Behnke, hat lange über diesen Haushalt diskutiert. Die Bildung und die Infrastruktur, also der Zustand der Straßen, sind von immenser Bedeutung. Auch wenn es Anträge gibt, einige Projekte zeitlich nach hinten zu schieben, hat sich die CDU-Fraktion dazu entschieden, den Haushaltsplan so mitzutragen. Im ABSVD-Ausschuss wurde dieser Haushaltsplan der Stadtvertretung einstimmig so empfohlen. Aufgrund steigender Baukosten und der schlechten Zustände der Schulen sieht Herr Behnke ein Verschieben der Projekte als nicht sinnvoll an.

Herr Behnke ist der Meinung, sollte es Änderungen aus irgendwelchen Erwägungen oder z. B. aus der Feuerwehrbedarfsplanung geben, für die Beratung des Haushaltes 2019 oder 2020, dann werden diese sicherlich dort einfließen.

Frau Wiener stimmt zu, dass mit den Schulen etwas passieren muss. Es ist für die Rudolf-Tarnow-Schule eine Riesensumme aufgeführt, zu der aber ein rundes Konzept fehlt, hier geht es nur um ein Flickwerk.

Herr Jäschke bittet darum, in den Fachausschüssen auch bei dem zu bearbeitenden Fach zu bleiben. Es gab vor Kurzem eine Beschwerde einer Fraktion darüber.

Frau Wiener müsste ihren Fraktionsmitgliedern die im entsprechenden Ausschuss sitzen, dazu einen Auftrag zur Beratung geben.

Eine Diskussion über 370 Seiten Haushaltsplan in allen Fachausschüssen ist undenkbar.

Frau Zettwitz möchte wissen, ob Mittel eingestellt wurden um kranke Tiere oder Fundtiere zu versorgen. Frau Poltier antwortet, mindestens die Summe des Vorjahres wurde auch hier eingestellt. Da hier nur die wesentlichen Produkte ausgedruckt sind, reicht Frau Poltier die genaue Zahl nach.

Frau Wiener fragt, was konkret im Bereich Tourismus unter „Öffentlichkeitsarbeit“ mit der Summe von 25.000,00 € im Jahr 2018 geplant wurde und was sich unter dem Ansatz 2017 unter „Auszahlung für Sachanlagen“ mit 10.000,00 € verbirgt. Herr Jäschke sagt, es handelt sich bei den 10.000,00 € um die Fahrradgaragen, die bestellt wurden. Bei dem Betrag von 25.000,00 € geht es um mögliche sich aus dem city-Management-Projekt ergebenden weiteren Kosten.

Frau Wiener möchte wissen, was hinter dem Betrag von 17.000,00 € als laufende Auszahlungen im Bereich Umweltschutz steckt. Frau Poltier antwortet, hier stehen die Kosten für das Projekt „Hitzeresiliente Stadt“, die allerdings komplett auch als Erstattung wieder aufgeführt werden. Z. B. Kosten für Dienstreisen u. a. Dieses Bundesprojekt kann leider nicht im Herbst sondern erst zum Jahresende beginnen.

Im Bereich Tourismus sind Auszahlungen für Sachanlagen von 3.000,00 € ausgewiesen. Was ist hier geplant, fragt Frau Wiener. Lt. Herrn Jäschke steht dieser Betrag zur Verfügung, um künftige Anschaffungen abzudecken, über die dann noch zu entscheiden ist.

Was steht hinter der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Umweltschutz mit 62.000,00 €, möchte Frau Wiener wissen. Herr Jäschke erklärt, hier geht es wieder um das Projekt „Hitzeresiliente Stadt“, für welches der Stadt 62.000,00 € zur Verfügung gestellt werden und eben diese auch ausgegeben werden z. B. für Personalkosten.

Herr Tiede fragt zum Punkt „erneuter Ansatz nach Sperrung im Rahmen Haushaltssperre 2017, Sperrvermerk war 2017 vorhanden, zzgl. Kostensteigerung für das Feuerwehrgerätehaus Schwartow, überarbeitete Kostenschätzung“ für das Jahr 2021 mit 280.000,00 €, ob diese Summe ansatzmäßig für 2021 vorgesehen ist. Frau Poltier bejaht dies und ergänzt, hinzu kommt die Investsumme aus 2017, die ins Jahr 2018 übertragen wurde und hier nicht aufgeführt wurde.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag von Frau Wiener, die Kosten für den Abriss des Pavillons am Wall aus dem Haushaltsplan 2018 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 2/3/1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beträgt 1.204.000 €.

In Höhe von 1.088.000 € erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Der verbleibende Jahresfehlbetrag von 116.000 € wird mit Gewinnvorträgen verrechnet.

Die investiven Auszahlungen für die Baumaßnahmen Ausbau Gammer Höh 235 T€ und Weg von Bahlen zur Gamm 160 T€ werden mit einem Sperrvermerk versehen (bis zur Vorlage der Fördermittelbescheide). Weiterhin wird der städtische Eigenanteil von 40 T€ für die Städtebaufördermittel des Programmjahres 2016 für das Grundschulzentrum mit einem Sperrvermerk versehen (nur für förderfähige Planungskosten).

Abstimmungsergebnis: 3/1/2

zu 7 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche Vorlage: 007/18/30

Frau Wiener hat die Preise mit denen vom Lauenburger Bad verglichen, die sehr ähnlich sind. Sie findet die günstigen Preise aus sozialen Aspekten gut. Trotzdem würde Frau Wiener befür-

worten, dass die Preise für die Abnahme der Schwimmstufen denen der Kalkulation entsprechen. Sie schlägt weiterhin vor, die Kosten einer Jahreskarte für Kinder auf 20,00 € anzuheben. Frau Poltier betont, die Preise sind nur ein Vorschlag der Verwaltung. Diese orientieren sich an den bisherigen Preisen sowie vergleichsweise an den Preisen der umliegenden Bäder, unter Berücksichtigung der Qualität der Bäder.

Frau Wiener stellt den Antrag, das Entgelt für die Abnahme von Schwimmstufen der Kalkulation entsprechend zu berechnen und die Jahreskarte für Kinder auf 20,00 € zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: 1/5/0

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 22.02.2018 die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg ab dem 01.03.2018.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 8 Neubau einer Fahrzeughalle für die FFW Schwartow
Vorlage: 009/18/30

Frau Poltier erklärt, zur Vorlage wurde kein Lageplan verschickt, weil die Alternativen, die dort schriftlich formuliert wurden, mit den Eigentümern der Flächen noch nicht besprochen worden sind. Der Plan wird gezeigt und erläutert. Zum Zeitpunkt der Protokollfertigstellung werden Besprechungen mit den Eigentümern geführt worden sein und ein entsprechender Plan liegt dem Protokoll bei.

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Protokolls lag kein Lageplan vor, da die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern noch nicht abgeschlossen waren.

Der gestellte Bauantrag für die Gerätehalle wurde abgelehnt. Zum einen aus Gründen der Innenbereichsbebauung aufgrund einer möglichen Vorbildwirkung und zum anderen aus Gründen, die die Forstbehörde vorbringt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Verwaltung, vertreten durch Frau Schiller und Herrn Bruhn, mit der Bauordnungsbehörde über die anstehende Ablehnung gesprochen. Die Gründe wurden erfragt und andere Möglichkeiten gesucht. Leider wurde keine andere Möglichkeit gesehen. Der Landkreis merkte an, dass eine solche Gerätehalle auch im Außenbereich gebaut werden kann. Frau Poltier zeigt auf dem Plan den vom Landkreis vorgeschlagenen Standort. Die Verwaltung hat sich mit dem Gemeindeführer und Ortswehrrührer aus Schwartow über diese Fakten unterhalten und über Alternativen diskutiert. Es gab die Überlegung, diese Gerätehalle im gleichen Format, wie sie im Bauantrag vorliegt, evtl. direkt an der B195 zu errichten. Aus dem ABSVD-Ausschuss wurde die Empfehlung erteilt, jetzt Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufzunehmen und eine Bauvoranfrage zu stellen.

Frau Wiener fragt, ob dieses Bauen im Außenbereich möglich wäre.
Frau Poltier bejaht dies.

Herr Franck fragt nach den Auswirkungen eines Neubaus im Außenbereich auf den alten Standort.

Es geht hier um die Problematik, dass die Fahrzeuge und die Bekleidung in einem Raum sind und dies unzulässig ist, so Frau Poltier. Im Neubau sollen die Fahrzeughalle, Umkleideräume und eine WC-Anlage untergebracht werden. Am alten Standort verbleiben die Schulungsräume und es besteht die Möglichkeit, hier die Floriengruppe unterzubringen.

Am alten Standort stehen keine Umbaumaßnahmen an.

Herr Behnke erklärt, die Einsätze werden dann ab der neu gebauten Halle gestartet.

Herr Tiede erinnert an die DIN-Norm für diesen Neubau. Dieser Bau muss durch die Feuerwehr-unfallkasse abgenommen werden. Es muss eine schwarz-weiß-Trennung vorliegen und andere Voraussetzungen müssen vorliegen. Nach Auffassung von Herrn Tiede, wird diese Summe nicht ausreichen. Frau Poltier weist auf die Investitionszulage aus dem Jahr 2017 hin. Da die Anforderungen gestiegen sind, so Herr Tiede, wird der Betrag trotzdem nicht ausreichen. Außerdem ist noch offen, wieweit die Brandschutzbedarfsplanung hierbei eine Rolle spielt. Die Verwaltung sollte im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung neue Überlegungen anstellen, da sich daraus evtl. Anträge zur Förderung ergeben könnten.

Im ABSVD-Ausschuss, so Herr Behnke, waren sich alle Fraktionen einstimmig einig, dass die Feuerwehrbedarfsplanung hier eine Priorität hat. Die genannten Standorte sind ein Vorschlag in einer Berichtsvorlage, es erfolgt kein Beschluss. Vielleicht geht aus der Brandschutzbedarfsplanung hervor, den Neubau noch weiter an die Umgehungsstraße heran zu bauen, so dass die Kameraden/-innen der Bahnhofsvorstadt gemeinsam mit den Kameraden/-innen der Schwartower Wehr ausrücken. Mit dieser Planung wurde das Ingenieurbüro Werner GmbH beauftragt, welches auch für das Amt Hagenow-Land tätig ist. Durch diese Planung hat Boizenburg die Möglichkeit, den Anforderungen der Feuerwehrorganisationsverordnung, die seit April 2017 gültig ist, auch gerecht zu werden.

Herr Tiede weist daraufhin, bei Ankäufen von Grundstücken perspektivisch zu denken und mögliche Anbauten und Erweiterungen flächenmäßig zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße Rensdorf-Rensdorf Ausbau Streitheide Vorlage: 010/18/30/1

Frau Poltier erläutert, warum es eine Ergänzungsvorlage gibt.

Herr Behnke erklärt, es geht um den landwirtschaftlichen Weg auf den man bei der Bushaltestelle abbiegt, wenn man aus Boizenburg kommend in Richtung Streitheide fährt.

Dieser landwirtschaftliche Weg, der im Zuge des Flurerneuerungsverfahrens entstand, ist die Teileinziehung. Die Kreisstraße führt weiter durch Streitheide durch und teilt sich dann auf nach Gehrum und nach Neu-Gehrum.

Da die Kreisstraße in einem sehr schlechten Zustand ist, hat der Landkreis beschlossen, den Verkehr umzuleiten über den neu fertig gestellten Weg. Dagegen wehrt sich das Amt Boizenburg-Land und hat den Antrag dieser Teileinziehung gestellt. D. h. der Verkehr soll auf Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t begrenzt werden. Was wiederum bedeutet, dass diese Fahrzeuge die Kreisstraße nutzen müssen. Der Landkreis muss sich dann Gedanken machen, die Kreisstraße zu erneuern. Das Amt Boizenburg-Land hat bei Herrn Jäschke um Unterstützung gebeten, den Ausbau der Kreisstraße voranzutreiben.

Das Amt Boizenburg-Land hatte im Sommer 2017 ein entsprechendes Schreiben zum Zustand der Kreisstraße an den Landkreis geschickt. Der Landkreis antwortete: „Da der Fahrbahnaufbau nicht dem heutigen Standard entspricht, wurde die K2 für die Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t gesperrt.“ D. h. normalerweise kann dort also kein LKW entlang fahren. Frau Poltier zitiert weiter: „Wegen dieser Tatsachen und nicht zuletzt auch aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises, muss ich Ihnen mitteilen, dass in den nächsten Jahren, mit einem Ausbau der K2 nicht gerechnet werden kann.“ Dem möchte das Amt Boizenburg-Land mit der Unterstützung der Stadt Boizenburg/Elbe entgegenzutreten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in der Ergänzungsvorlage die Empfehlung für die Teileinziehung formuliert.

Herr Behnke betont die Zerstörung des neuen Weges durch die schweren Fahrzeuge.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Teileinziehung der Gemeindestraße G7060, von Rensdorf nach Streitheide gemäß § 9 (2) StrWG M-V zu.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

zu 11 Anfragen

Frau Wiener möchte wissen, ob Salz als Streumittel verboten ist. Frau Poltier erklärt, auf dem Gehweg ist es verboten. Auf der Straße darf allerdings in begrenzten Bereichen, auf Gefahrenstellen, Salz gestreut werden. Herr Jäschke ergänzt, nur die Gehwege sind vom Salzstreuverbot erfasst.

Frau Wiener fragt, ob die Verwaltung etwas unternimmt, wenn ungefährliche Stellen trotzdem mit Salz gestreut werden. Für eine Reglementierung muss bezeugt werden, dass genau diese eine Person Salz als Streumittel genutzt hat, so Frau Poltier.

Frau Wiener erinnert an den von ihr gemeldeten Riss in der Asphaltdecke der Bahnhofstraße, etwa 10 m vor der Einmündung zur Weidestraße aus Richtung Stadt kommend. Dieser ist unverändert vorhanden. Die Beseitigung sollte in der Gewährleistungsfrist liegen.

Frau Dyrba fragt nach dem aktuellen Stand zur Nutzung der Scheune an der Feuerwehr. Frau Poltier kann dazu sagen, die Prüfstatik ist noch nicht bei der Verwaltung eingegangen. Die Verwaltung ist hier von anderen Behörden abhängig.

Herr Behnke fragt, warum ein Gullydeckel in der Straße Am Grünen Weg zu tief verbaut wurde. Frau Poltier kennt das Problem, es wird an der Beseitigung des Problems gearbeitet.

Frau Zettwitz wurde vor Kurzem von einer Treibjagd aus Richtung Streitheide kommend in Richtung Toitenwinkel verlaufend überrascht, daher fragt Sie, ob Treibjagden vorher angekündigt werden. Normalerweise werden Treibjagden ausgeschildert, so Frau Poltier.
Herr Jäschke wirft ein, die Stadt ist nicht die Jagdbehörde und kann nicht sagen, wie diese Jagd genehmigt wurde.

Herr Franck wurde vom Inhaber des griechischen Restaurants am Hafen angesprochen. Dieser klagt über Gästeschwund, da ihm trotz von ihm eingeleiteter Schritte, keine Einrichtung von Parkplätzen vor dem Grundstück genehmigt wird. Dies betrifft hiesige und auswärtige Gäste. Der große Parkplatz ist zwar in der Nähe, es geht aber um 3-5 Parkplätze vor dem Grundstück vor der Terrasse zum Ranfahren und direkt Reingehen. Herr Franck bittet die Verwaltung die Genehmigung dieser Parkplätze zu prüfen.

Frau Poltier erklärt dazu, dies ist eine öffentliche Fläche. Bei der Verkehrsbehörde kann die Ausschilderung von Parkflächen beantragt werden. Städtebaulich ist die Fläche tatsächlich nicht dafür vorgesehen. Es ist zu überlegen, auch im Hinblick auf laufende Projekte bezüglich der Gestaltung, ob der Hafenkopf zugeparkt werden soll. Aufgrund der Stadtplanung empfiehlt Frau Poltier dies nicht. Sie selbst ist häufiger vor Ort gewesen.

Die Nutzung des großen Parkplatzes ist zumutbar.

Herr Franck erklärt, es geht um Parkplätze direkt am Terrassengelände nicht an der Hafenmauer. Im Interesse einer laufenden Gastronomie stellt Herr Franck den Antrag auf eine Prüfung durch die Verwaltung und Angabe von Gründen, warum die Parkplätze dort nicht geschaffen werden können.

Herr Tiede wirft ein, dass auch hinter dem chinesischen Restaurant geparkt wird.

Frau Dyrba ist aufgefallen, dass in der Bahnhofstraße im Bereich der Bushaltestelle am ASB ein Schieber eine Stolpergefahr darstellt, da dieser einige Zentimeter herausragt.

Herr Behnke wird dies seinem Kollegen mitteilen, der dann den Handlungsbedarf vor Ort prüft.

Herr Franck hat eine Diskussion auf Facebook verfolgt, in der es um den fehlenden Baum im Bereich Zwölf Apostel ging. Er hat die Idee einer Spendensammlung evtl. über Facebook zum Kauf eines Baumes. Frau Poltier berichtet, es gibt bereits jemanden, der zusammen mit den Abiturienten des kommenden Jahres eine Spendenaktion starten möchte. Im März wird es dazu eine Besprechung geben über die Frau Poltier dann berichten wird.

zu 12 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Frau Schlaack berichtet:

In Vorbereitung bezüglich der Ordnung und Sicherheit befinden sich zurzeit folgende Veranstaltungen:

- Schlagerfieber in der Richard-Schwenk-Sporthalle am 07.04.2018
- Fair Friday am Fairhafen am 27.04.2018

In der Sitzung am 15.11.2017 wurde zuletzt über die Problematik des Flohmarktes am Hafen gesprochen.

Nachdem sich die Ausschussmitglieder des AWTUOS auf der letzten Sitzung dafür ausgesprochen haben, zumindest die Wartezeit des Abschleppdienstes auf den Veranstalter umzulegen,

hat Frau Schlaack bei der damaligen Firma um die Aktualisierung des Angebotes zur Landpartie gebeten. Der Verwaltung steht nur diese Firma im näheren Umkreis zur Verfügung, daher konnte Frau Schlaack keine weiteren Angebote einholen. Die Firma hat das damalige Angebot bestätigt. Daraufhin fand ein Gespräch mit dem Veranstalter am 19.12.2017 statt. Hier wurde ihm die Problematik erneut erläutert und über die Kosten für das Jahr 2018 informiert. Der Veranstalter empfand die Übernahme der Kosten für den Abschleppdienst als ungerechtfertigt und wollte über die Höhe der Nutzungsgebühr verhandeln.

Da über die Höhe von festgelegten Gebühren keine Verhandlungen möglich sind, wurde dem Veranstalter mit Schreiben vom 21.12.2017 schriftlich die Zusammensetzung der Gebühren für 2018 mitgeteilt. Bis zum 15.01.2018 konnte sich der Veranstalter äußern, ob er mit diesen Forderungen in ein Vertragsverhältnis für den Flohmarkt im Jahr 2018 mit der Stadt treten möchte. Bis zum heutigen Tage hat sich der Veranstalter nicht gemeldet. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass er die Flohmarktveranstaltungen mit den Forderungen nicht durchführen möchte.

Am 09.01.2018 fand ein Vorgespräch mit dem Ingenieurbüro Werner zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes statt. Zu diesem Gespräch waren sowohl Vertreter der einzelnen Feuerwehren anwesend, als auch die Verwaltung. Ab Juni 2018 wird das Ingenieurbüro den Teil 1 des Brandschutzbedarfsplanes bis ca. Dezember 2018 erarbeiten. Bis dahin haben die Feuerwehren und die Verwaltung die Aufgabe, entsprechende Daten zu erheben und an das Büro zu übermitteln.

Für die Beschaffung der Drehleiter fand nach dem ersten Termin am 15.11.2017 in der Verwaltung am 18.12.2017 ein erneuter Termin bei der Feuerwehr Boizenburg mit der Firma SoFah statt. Die weiteren Zuarbeiten für die Bewertungsmatrix sind bei der Beschaffungsgruppe in Arbeit. Wenn die Firma SoFah nach Zusendung aller Unterlagen keine weiteren Ergänzungen hat, wird das Leistungsverzeichnis an die Verwaltung zur Weiterleitung an den Landkreis übersandt. Danach wird ein weiterer gemeinsamer Termin mit den Vertretern der Beschaffungsgruppe, der Firma SoFah und der Verwaltung beim Landkreis zur weiteren Absprache und Klärung evtl. auftretender Fragen stattfinden. Sofern dieser Zeitablauf eingehalten wird, kann im März 2018 die Ausschreibung beginnen.

Herr Franck fordert die Verwaltung auf, beim Flohmarktveranstalter nochmal nachzufragen.

Herr Jäschke erinnert an den Brand Am Bollenberg im letzten Jahr. Die Verwaltung hat alle Anwohner des Bollenberges angeschrieben und mitgeteilt, dass etwas geschehen muss, um die Erreichbarkeit des Bollenberges für Rettungsfahrzeuge usw. zu erhöhen. Dazu gingen bereits Meldungen und Anregungen ein. Herr Jäschke wird auf der Einwohnerversammlung für die Altstadt am 21.02.2018 Ideen vorschlagen.

Herr Behnke berichtet, die Feuerwehr hatte im vergangenen Jahr ca. 130 Einsätze und im neuen Jahr bisher 15. Es gab im letzten Jahr 22 Fehleinsätze. Herr Tiede berichtet von den Einsätzen am Wochenende der Jahreshauptversammlung. Die Einsätze am Tage sind hinsichtlich der Einsatzsicherung schwierig.

Zur Neueröffnung des REWE-Marktes waren Feuerwehrkameraden/-innen zur Präsenz vor Ort.

Es folgt eine fünfminütige Pause.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 19 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:43 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.03.18

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r